

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 7 (1903)

Artikel: Schatzgräberei in der Umgebung Basels (1726 und 1727)
Autor: Hoffmann-Krayer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schatzgräberei in der Umgebung Basels (1726 und 1727).

Mitgeteilt von E. Hoffmann-Krayer in Basel.

Die im Folgenden auszugsweise abgedruckten Akten liegen auf dem Basler Staats-Archiv unter Criminalia 4, Fasz. 23. Sie scheiden sich in Bezug auf die Beteiligten in zwei Haupt-Gruppen: 1) die Schatzgräberei in Jakob Abbts Krautgarten zu Aristorf (1726), 2) die auf der Spittelmatte bei Basel, in Augst und anderwärts (1727).

Die Verhandlungen verdienen nicht nur wegen der Schatzgräberei, sondern auch wegen des übrigen darin vorkommenden Aberglaubens eine Veröffentlichung.

I. Schatzgräberei in Aristorf.

1.

Erster Brief des Verwesers Seb. Spörlin an Bürgermeister und Rat von Basel.

Dat. Varnspurg, den 27. Juni 1726, verlesen am 29. Juni.

Sp. berichtet, man habe letzten Samstag und Sonntag nachts Licht bei Jakob Abbt gesehen, wesshalb der Untervogt [Salathe] am Montag nach Abbt geschickt und ihn hierüber ausgefragt habe. Dieser erzählt, ein gewisser Berner Mann [H. U. Bächler], der Metzger Heinr. Martin von Augst, der Schuhmacher Wilh. Gysin von Liestal, ein Posamenter [Fiechter] „auffem gstadig allda“ und Hans Joggi Keigel von Füllinsdorf seien zu ihm gekommen, „mit vermelden, dass an zweyen Orthen in seim Krautgarten, und zwar an einem Orth nur 4 schueh tieff 2000 fl., an dem anderen Orth aber 8 schueh tieff eine grosse Quantitet, so sich zu gewissen Zeiten sehen lasse, verborgen lige, und sie nun desswegen zu Ihme kommen, umb diesen verborgenen Schatz ausszugraben, versprechend, Ihme auch einen Theil davon zukommen zu lassen. Wie nun Er, Abbt, diesen Männeren zu graben erlaubt, hätten sie am Sambstag nach Mitternacht umb 2 Uhren und am Sonntag Nachts umb 12 Uhren dieses Geschäft

verrichtet, ob sie aber etwas ergraben, das könne Er, Untervogt, nicht sagen, maassen Abbt mit der Sprach nicht recht heraus wollen“ etc.

2.

Zweiter Brief Desselben an Dieselben.

Dat. 10. Juli 1726, verlesen 17. Juli.

Sp. berichtet, er habe verschiedene Personen über die Sache einvernommen.

Wir heben einige interessantere Aussagen hervor.

Heini Häring, der „einte“ Geschworene, erzählt, die Schatzgräber seien auf einen viereckigen Stein gestossen, „so in der Mitten ein Loch gehabt, worauff ein Berner-Mann . . . befohlen, mann sollte dieses Loch öffnen, und gleich darauff seyen nicht allein Ihre zwey zu diesem Schatzgraben gebrauchte Liechter wie kleine Liechtlin von Schwefel worden, sondern es seye auch ein starcker Geruch heraus gestiegen“. Darauf „habe der Berner befohlen, mann sollte den Stein gar hinweg thun, da seye gleich alles in c. v. Rossmist verwandelt worden“.

Claus Strub, der andere Geschworene, sagt u. A. aus, sie hätten, „ehe Sie zum Werckh geschritten, fünff Capitel aus den Büchern Mosis und den 91.^t Psalmen aus den alten gelesen“.

Joh. Claus Bowald sagt u. A. aus, sein Sohn habe nachts „in Joggi Abbtens Krautgarten Liechter wahrgenommen, sich derohalben dahien verfüeget, umb zu sehen, was alldorten vorgehe. Wie er sich nun allda ein wenig verweilet, seye er eines schwartzen Hunds gewahr worden, der Ihne je länger je grösser, ja endlich gar wie ein c. v. Pferdt dunckhte und Ihne einen solchen Schreckhen eingejaget, dass er sich ohnverzuglich davon und nacher Haus begeben“.

Der Schneider Jakob Abbt, Besitzer des betr. Krautgartens, erzählt den ganzen Hergang wie folgt: „Es sey ongefehr 40 Jahr, dass seine Frauw in Ihrem Krautgarten etwas gesehen und vermeint, es seye ein Häufflein Geld, seye derowegen freuw-dig in das Haus geloffen und habe Ihrer Mutter angekündet, es glänzte alles im Krautgarten von Gold. Wie sie nun miteinander in Krautgarten kommen, seie nichts mehr da gewesen. Vor ohngefehr 12 Jahren habe seine Frauw bei Nielaus Brüederlin zu Liechstal gedient und damahlen in einer Reben, allwo sie gehackhet, eine Duplonen hervor gescharret, welche

sie Ihrem Meister gezeiget, und, da derselbe Ihro bedeutet, sie sollte solche nur für sich behalten, habe sie sich auff die Gassen begeben und in Beyseyn etlicher Liechstalern gesagt, wann sie nur dassjenige Gelt, so sie in Ihrem Krautgarten zu Arristorff gesehen, auch also finden könnte. Diese Liechstaler fragten sie, ob sie dann Gelt gesehen, denen sie mit Ja antwortete. Letstverstrichenen Winter [1725/26] seye des Ziegler Hanns Joggelins Sohn, Rudi genannt [Rud. Mangold], von Liechstal nacher Arristorff zu Ihme kommen und habe sein Frau gefragt, wie lang es seye, dass sie das Gelt in Ihrem Krautgarten gesehen, deme sie geantwortet, es seye ohngefehr 40 Jahr und habe sie seither nichts mehr gesehen. Da sagte er, er wüste einen Mann, der solches finden könnte, wann sie suchen lassen wollte. Die Frau erwiederte, sie wäre dessen wol zufrieden, massen sie sehr mangelbahr an Gelt seye, auf welche Erklärung hin er wieder fortgegangen. Zween Tag hernach seye er wieder kommen und habe Heinrich Fiechter, den Passamenter zu Liechstal, einen Berner und einen frömbden Zimmermann [Christoph Schaub ?] mitgebracht, welche in sein, Abben, Abwesenheit in dem Krautgarten gegraben. Wie er nun heimkommen, hätte der Berner Ihme bedeutet, es seye für dieses mahl nichts auszurichten, dann solches zu nahe am Weeg lige, und sich darauff wieder davon begeben. Vergangenen Sambstag, den 23. Junii, da er, Abbt, auff seinem Ackher gehackhet, seye Wilhelm Gysin, der Schumacher von Liechstal, Morgens früh zu Ihme auff den Ackher kommen, sagend, Er hätte etwas von Heinrich Fiechter, dem Passamenter vernommen und wäre anjetzo wieder ein Berner-Mann¹⁾ im Land, der das bewusste Gelt in seinem Krautgarten finden könnte, wanns noch vorhanden wäre, worauff er, Abbt, Ihme zur Antwort gab, es seye freylich noch da, und wann solches Ihme ohne Schaden gefunden werden könnte, so möchte ers wol leyden, dann er das Gelt wol brauchte. Gysin fragte Ihne ferners, ob sie dann kommen dörffen, sie wollten Ihme den Schaden wol 3 oder 4 fach wieder verbessern und das Gelt mit der Hülff Gottes schon herfür bringen; wolle derowegen jetzung den Berner suchen und diesen Abend mit Ihme nacher Arristorff kommen, wann ers leyden möge. Er, Abbt, erwiederte nochmahlen, Er möge es

¹⁾ Dieser zweite „Berner-Mann“ ist nun wol Hans Ullr. Bächler.

wol leyden, wanns nur ohne seinen Schaden geschehen könne. Wie nun er, Abbt, selbigen Sambstag mit seinen Leuthen in der Kuchin am Nachtessen begriffen ware und sich mit Claus Bowald ersprachet, kame einer an die einte Haussthüren, klopffte an und schrye Holla ho, und da Abt die Thüren aufgethan, seye es Heinrich Martin, der Metzger zu Augst, gewesen, welcher Ihne gefragt, ob er seine Schaaff noch habe, er wollte solche kauffen, darauff Abbt Ihme zur Antwort gab: Nein, er habe keine mehr, auff welche Antwort hin er wieder fortgegangen und habe er, Abbt, damahlen wahrgenommen, dass zween beyeinanderen waren. Nicht lang hernach seye Hanns Joggi Keigel von Fühlinstorff zur andern Thüren kommen und habe angeklopft, auch zugleich die Thüren eröffnet und sich in die Kuchin begeben, fragend, ob nicht ein Schneider da wohne, und als Abbt Ihme bedeutet, dass ers seye, habe er Ihne heraus berufen, deme er auch nachgefolgt und habe vorraussen den Berner angetroffen, welcher Ihne gleich mit diesen Worten angeredt: Höre gueter Freund! Ich habe vernommen, es seye so viel Gelt umb dein Hauss herumb verborgen, wann man solches finden könnte, warestu es zufrieden? Abbt erwiederte: Freylich, wanns Ihme keinen Schaden bringen und er seinen Nutzen auch darvon ziehen würde. Der Berner fuhre fort und sagte: Habe keinen Zweifel, es wird dir keinen Nachtheil bringen und dich (!) auch nichts schaden. Nun wöllen sie hurtig lügen, ob etwas ausszurichten; seye etwas da, so wöllen sie es mit der Hülff Gottes schon bekommen, darauff sie sich in die Kuchin begeben. Wie sie nun etwas wenig Zeit allda verharret, kamen Wilhelm Gysin der Schumacher, Heinrich Fiechter der Passamenter von Liechstal und Heinrich Martin der Metzger von Augst auch in die Kuchin getretten, und giengen samtlich in die Stuben; weilen es aber finster waar, fragten sie Abbt, ob er keine Liechter habe. Abbt antwortete: Nein er habe keine im Hauss. Einer under Ihnen sagte darauff: Hat man dann dem Metzger nicht befohlen, dass er Liechter mitbringen sollte? Da zoge Heinrich Martin der Metzger von Augst 2 halbe Kertzen aus seinem Sackh und zündete eine davon an. Der Berner thate das einte Fenster in der Stuben auff und fragte den Abbt, ob das der Krautgarten seye? Abbt Schwieger, welche damahlen schon im Betth gelegen, erwiederte Ihme: Wir haben sonsten keinen. Der Berner sprach hierauff zu Hanns Joggi

Keigel: Komme, Hanns Joggi, wir wöllen dann go lügen, wo solches Gelt seyge! seyen auch miteinander in den Krautgarten gangen. Die anderen Drey aber seyen jndessen in der Stuben geblieben. Ueber [ein kleine Weil kame der Berner wieder in die Stuben, sagend: Ja, wann der Mann das Gelt hätte, so in seinem Krautgarten vergraben ligt, er wurde ein schön neuw Hauss bauwen können und doch noch Gelts genug haben. Die andern fragten Ihne auff diese Reden hin, ob es auch der Werth seye und wie tieff solches lige. Er erwiederte: Freylich seye es der Werth, an einem Orth ligen nur 4 schueh tieff über 2000 fl. und an dem andern Orth noch viel mehr vergraben; aber das letstere könne man diessmahlen nicht heraus graben, dann es lige 8 starckher Werckschueh tieff im Boden. Hierauff berathschlagten sie sich under einander, sie wollten dann anjetzo nur dassjenige ausgraben, so fast oben auff lige, desswegen einen Anfang machen und zuvor betten. Sie satzten sich samtlich zum Tisch und sprach der Berner: Nun wolan, Wilhelm Gysin, fang an! Du weisst wol, was du zuthun hast. Da habe er, Gysin, allerhand Sprüch auss der heyl. Schrift ausswendig daher gesagt, solchemnach den 91.^t Psalm aus den alten und zuletzt das Unser Vatter gebetten, deme die andern nachgesprochen. Nachdeme sie nun solches verrichtet, habe der Berner den Gysin und Keigel mit sich in die Kuchin genommen und etwas heimliches mit Ihnen geredt. Darnach seyen sie wieder in die Stuben kommen und hatten gesagt: Ihr andere Zween kommt jetzund! wir wollen in Krautgarten gehen und graben. Du aber, Abbt, kanst gehen, wohin du wilt; gib aber Achtung, dass du nicht fürwitziger weiss kommest und schauest, wass wir machen! Worauff sie in Krautgarten gangen und beyde Liechter brennend mitgenommen. Wie nun er, Abbt, etwas Zeits in der Kuchin gewesen, hätte es Ihne wunder genommen, wass sie machen, seye zu dem ende in den Weeg gegen dem Krautgarten hinüber gangen, und habe gesehen, dass, alldieweilen Zween gegraben, der Berner allda haurend [d. i. kauernd] in einem Buch gelesen und die übrigen Zween vor dem Garten Schiltwacht gestanden. Alss sie ohngefehr 1¹/₂ Stund lang gegraben, seye der Berner mit den Zweyen, so gegraben, wieder in sein, Abbt, Kuchin kommen, sagende, sie können diessmahlen nichts aussrichten, hätten einen Stein angetroffen, so nicht hinweg zubringen seye. Darauff sie den

anderen Zweyen auch in die Kuchin zugehen zugeruffen und der Berner sagte, Zween von Ihnen sollten das Loch wieder mit grund bedeckhen. Da nun solches geschehen, hatten sie sich, ohne weiters ein Wort zureden, wieder davon gemacht. An dem darauff gefolgten Sonntag Nachts umb 12 Uhren seyen alle fünff wieder in sein, Abbt, Hauss kommen und hatten Kertzen mit Ihnen gebracht, selbige beym feur angezündet und das nöthige Geschirr genommen, vorgebend, sie wollten jetzund das verborgene Gelt gleich haben, zu solchem ende sich wieder zum vorigen Loch in den Krautgarten verfüeget und angefangen zugraben. Noch Verlauff ohngefehr einer halben Stund seye der Berner wieder in die Kuchin kommen und habe etwas in Form c. v. Rossmists mitgebracht, selbiges ins Feuer geworffen, mit einem Rüethlin wieder aus dem Feur gesucht und endlich sich verlauten lassen, er könne nichts mehr finden, es schmäckhe gar starckh, und glaube er, es müesse auff eine Zeit etwas allhier verbrunnen seyn und sich mit c. v. Rossmist vermischet haben. Solchemnach habe er den übrigen auch herein geruffen und seyen sie darauff samtlich wieder davon gangen, ohne Ihme, Abbt, etwas für dassjenige, so sie Ihme im Krautgarten verderbt, zu bonificieren“.

3.

Verhör von Fiechter, Gysin, Martin und Abbt durch die Siebener-Herren.

Verlesen 20. Juli 1726.

a) Heinr. Fiechter (35 J.) von Liestal sagt aus, „des Abbts Frau seye zu Ihm kommen und Ihm erzellet, sie habe im garten um Ihr Hauss herum schon zum dritten mahl beobachtet und gesehen etwas, so weiss und gelblecht gewesen und wieder in boden geschloffen seye, mit vermelden, wan der Verhaffte nur Jemand zu finden wüste, der mit der Sach umgehn könnte, wäre es Ihro lieb, wan Sie es überbekommen thäte“. Als bald darauf ein Berner zu ihm gekommen sei, habe er mit ihm von der Sache gesprochen, und dieser habe sich sofort erbötig gezeigt, das Geld zu heben. Sie seyen dann mit Andern an Ort und Stelle gegangen, hätten aber mitten im Dorf bei Tag nicht graben wollen. Etwas später sei er von Hansjoggi Keigel mit einem andern Berner, Hans Uhli Bächler aufgesucht worden, und diessmal hätten sie wirklich ein 3 schuh

tiefes Loch gegraben; aber nichts gefunden. „Wann sie zu graben angefangen haben?“ — „Sie haben erst um 2. Uhren nach Mitternacht zu graben angefangen; haben von den 11. Uhren biss um 2. Uhr die Zeit mit betten und lesen zu gebracht.“ — „Worin sie gelesen?“ — „In dem neuen Testament und im Psalmen buch.“ — „Was für Capitul sie gelesen?“ — „Im Testament 2. Marci am 9.^t und den 91.^t psalmen haben sie gelesen.“ — „Ob sie nur ein Capitul gelesen?“ — Der Berner habe „annoeh das 1^{ste} Capitul des Evangelii Johannis gelesen.“ Gefunden hätten sie nichts. „Die folgende Nacht seyen sie wiederumb um 1. Uhren dahin kommen, haben in der Stuben das Gebett verrichtet. . . . Das Gebett habe Wilhelm Gisi verrichtet und habe ein gebett allein ein gantze Viertelstund gewährt; er hab sein lebttag kein so schön gebätt gehört.“ — „Was der Inhalt Ihres gebätts gewesen?“ — „Dass Gott der Herr sie vor allem übel bewähren und Sie etwas finden lassen möchte, weil sie gar arme leuth seyen.“ Gefunden hätten sie auch diesmal nichts.

b) Wilhelm Gisi, Schuhmacher (31 J.) von Liestal sagt aus, er sei von Fiechter und dem Berner verführt worden, mitzumachen. In der Stube Abbts habe der Berner nach jungen Zweigen verlangt, welche ihm jener gebracht. Ueber die Gebete sagt er Aehnliches aus, wie Fiechter. Die Ruten seien zweifelsohne „gesteckt“ worden, „wüsse aber nicht wohin“. Die übrigen Aussagen stimmen zu denjenigen Fiechters. Auch er glaubte kein böses Werk zu thun und bittet Gott und die Regierung um Verzeihung.

c) Heinrich Martin, Metzger (33 J.) von Augst sagt aus, Joggi Keigel habe ihn von der Sache unterrichtet. Sonst stimmen die Aussagen zu den vorigen.

d) Hans Jakob Abbt (60 J.) von Aristorf. Aussage ohne neue Momente.

4.

Beschluss des Rats vom 20. Juli 1726.

„Sollen alle hier Verhaffte mit der urphedt Erlassen, für Einen Ehrw. Bahn [Kirchenvorstand] gewisen, Rudi Mangoldt der Ziegler von Liechstal, auch Hanss Joggi Keigel von Fülistorf gfänglich hargeführt, auch von den Herren Sieben besprochen und auf den Berner fleissig vigiliert, dieser auf Be-

treten angehalten, beygfängt, und auch von den Herren Sieben besprochen werden.“ (Ratsprotokoll.)

5.

Verhör von Hans Jakob Keigel und Rud. Mangold
durch die Siebener.

Verlesen 24. Juli 1726.

a) Hans Jakob Keigel (60 J.) von Füllinsdorf, sagt aus, der Berner habe ihn überredet, bei dem Schatzgraben mitzumachen, er habe ihm's gleichsam angethan; gegraben hätten Wilh. Gysin und er selbst und zwar auf eine Tiefe von ca. 3 Fuss. Er habe auch gesehen, wie der Berner Rütlein um das Loch herum gesteckt habe.

b) Rudolf Mangold, gen. Ziegler Rudi (28 J.) von Liestal sagt aus, dass er nur das erste Mal mitgegangen sei, aber sich gar nicht mit der Sache zu schaffen gemacht habe.

6.

Beschluss des Rats vom 24. Juli 1726.

„Hans Joggi Keigel und Ruedi Mangolt sollen mit der Urphed Erlassen und für Ein Ehrw. Bahn gewiesen werden.“ (Ratsprotokoll.)

II. Schatzgräberei auf der Spittelmatte und in Augst.

1.

Brief von Leonhard Bartenschlag, Pfarrer von St. Margrethen an Bürgermeister und Rat von Basel.

Dat. 14. März 1727, verlesen den 15. März 1727.

Zu Gehorsamster Folge des, bey mündlich abgelegten Unterthänigsten bericht, ertheilten Hoch zu Ehrenden Befehles an mich, habe Ew. Gn., was fehrners die im Spittahlhauss am Ende der Spittahl Matten ohnlängst gehaltene Nächtliche Ärgerliche Zusammenkunfften betreffndt in erfahrung bringen mögen, hiemit unterthänigst hinterbringen sollen. Was gestalten neml. dasige zu unseren Kirchen-Versammlungen und Communionen bei St. Margarethen sich haltende haussleuthe als mit Nammen Hanss Jacob Honeckker der Mattenknecht samt Moritz Hagger dem Zeugdruckher und Anna Saxerin seiner Ehefrauwen von Altstetten aussm Rheyenthal, welche von Augst

hieher gezogen, schon einige Zeithen nach Teuffelsbeschwöreren und Schatzgräberen getrachtet, endlich unter anderen auff einen mit Nammen Jacob Schaffner, einen noch nicht alten, ledigen Schumacher knecht von Basel aus dem kleinen Gärber Gässlin ohnweit Herrn Hintenlangs des Färbers Wohnung, gerathen, der daselbst bey seiner alten Muter von gleichem Schlag, doch das Obrigkeitliche Allmosen geniessende, sich auffhalten und auss allerhandt aberglaubischen bücheren, so man allda finden wurde, solch Beschwörungshandwerckh ins geheim Treiben sollen, auff des obgemeldten Spittahlhausers diessmahliger Haussleuthen, sonderlich des Zeugdruckhers, Einladung aber sich eines Tische und Betts mit diesen letzteren bedient, darauffhin bey etlich Wochen seine Beschwörungen gewöhnlich Nachts von 10. biss 2. und 3. Uhren in der Nebenkammer gemachten Circul oder Zauberkreyss, mit anruffung der drey höchsten Nammen, auch bey allen bluts Tropfen Christi und durch solche den Satan zu anweisung eines schatzes zu zwingen, in solang verrichtet, biss verwichenen Mittwoch Morgens den 12^{ten} dises Merzens der Scheuren Meyer in das Spittahlhauss kommen, den beschwörer in des Zeug Druckhers bett angetroffen und, ohnwissend was vorgegangen, dergleichen leuth fortzuschaffen befohlen, da dan solcher erst mitten in der Nacht darauff samt seinen Zauberschriften sich salviert und den Tag darauff nach Basel retiriert habe.

Diesen bericht hat erst gestern, als Donnerstag abends den 13^{ten} Mertzen, sehr hoch bestetiget Christina Zuberin von Affholtern ausm Emmenthal, eine baass des Druckers, der sie samt ihrem Mann, Thomass Dietrich aus dem St. Gallischen, einem bergknappen, von Badenwyler her, da sie gearbeitet, unterm schein, das Zeugdruckken sie zu lehren, beruffen, allein vorgeblich zum schatz graben in und aussert dem Spittahlhauss gebrauchen wollen, maassen diese Weibspersohn heimlich zu mir kommen, und mit einem rechten abschüwen zu beruhigung ihres gewissens den gantzen Verlauff erzehlt, auch wo obgemeldte haussleuth sollten gefänglich eingezogen werden, über alles aussführliche Nachricht zu geben sich selbst anerbotten, so das die verhafteten es ohnmöglich wurden läugnen können und habe auch, wie diese Christina berichtet, am letztverwichenen Mittwoch da heimlich vor dem Spittahlhauss vorbeypassieret, durch die mir Notierte gebrochene Scheiben den Zauber oder Beschwörungskreiss vollkommen wahrgenommen.

2.

Verhör von Anna Fink, Honecker, Anna Saxer, Dorothea Schad und Schaffner durch die Siebener.

Verlesen 19. März 1727.

a) Anna Fink (42 J.) von Unterschlatt, Ehefrau von J. J. Honecker von Pratteln. „In letztverwichener Mess sey Ein Krömer und Einer, dem (!) Si Steinmann genannt, fürs Hauss kommen und gesagt, Es sey Gelt in diesem Stahl und wäre leicht zu bekommen, auch ein Kuglen aussm Sackh genommen und gesagt, wann Si so wüst thüe, sey gewüss Gelt vorhanden, worauff Ihr Hausfraw, welche ein Fronfastenkind sey, gesagt, Sie verspühr, das Ein Geist da umb ein Ander [in der Nähe] seye, und kommen offters die Armen Leuth dergleichen verborgen Gelt eher über, als andere; Also das Sie einige Tag hernach, namlich der Willem [Gysin] von Liechstal, der Drucker [Hacker], Jacob [Schaffner] der Schuhknecht und Ihr mann [Honecker] in der Nacht anfangen graben, aber nichts bekommen. Da Sie folgendt Tags das Loch in der Scheuren offen gesehen, habe Sie selbige abgemahnt und Ihnen zu gesprochen, dass Sie Es sollen bliben lassen, mit vermelden, es gehöre nicht Dorzu, hab Es darauff auch dem Scheuren Meyer, welcher hinaus kommen, angezeigt und Ihne gebetten, Sie davon abzuhalten, der Ihnen dann auch zugesprochen, worauff sie das Loch wieder zugeworffen. Darauff Sey der Steinmann wieder hinaus kommen und im Garten herumb gangen, auch abermahlen sein Kuglen herausgenommen, und als Sie die Truckeren gefragt, was Er mache, hab Sie geantwortet, Er suche ein Brunnen. Es sey aber, wie Sie hernoch vernommen, wieder wegen dem Schatz gewesen, weil Sie Sie seither vernommen, und Er gesagt, Es sey ein küstlin mit Gelt Einer Ellen lang in dem Garten verborgen, welches nicht tieff liege, worauff vorbesagte Männer wiederumb auff den Abend etwas weniges nachgraben, aber wiederumb nichts funden. Sie hab Sie abermahlen abgemahnet, weil Sie gefürchtet, es möchte Ihnen etwas desswegen beschehen, der Steinemann Sey seither nicht mehr kommen und Sie haben Alles wieder zugemacht“ Im Zimmer habe er „ein Gross Papeyr herausgezogen und auf den Boden gespreitet, hernach Gebetten oder gelesen, hab auch ein Liecht brennendt gehabt“. Diess sei 3 oder 4 Nächte hintereinander je um 9 Uhr geschehen und habe 2 bis 3 Stunden gewährt.

b) Joh. Jak. Honecker (ca. 40 J.) von Pratteln nennt ausser ihm folgende Beteiligte: Jakob Schaffner, den Drucker von Liestal²⁾, Schäublin den Seiler auff der Brücke an der Steinen und Christoffel [Schaub] den Zimmermann „Der Schaffner habe gebetten, und Sie haben die Hüth abgehabet und darumb gestanden, auch, was schöne Better gewesen, haben Sie dann und wann nachgebetten. Sie haben auch drey Wachsliechter auser dem Loch in drey Eckhen brennend gehabt.

c) Anna Saxer (26 J.) von Altstetten im Rheintal (die Druckerin), Ehefrau von Moritz Hacker. „Es sey Einer, der zum druckhen logiert gewesen und aus dem Bernerbiet [Steinmann?] sey, mit Einer Ruthen zu Ihnen kommen und gesagt, hab Ein Ruthen, die die Schätz zeige; auch als Er selige mitgebracht, hab Sie zweymahl geschlagen, darauff Er Sie versichert, Es werd da Ein schatz verborgen sein, worauff Sie nachgraben aber nichts funden. Der Berner hab Sie hernach, Als Er Ihnen das Gelt [angeblich für Wachs und Kerzen] abgelusst, davon gemacht; Er hab Ihnen auch ein Kuglen zeigt, sey aber alls Betrug gewesen“ Als ihr ein Halstuch abhanden gekommen, habe ihr Schaffner gesagt, „wenn man gewüsse Kräuter, so Osterkraut heissen, nemme und selbiges under das Kopfküssen lege, werd der, So Es gestohlen, Einem im Traum vorkommen“ „Sonsten hab Er gesagt, man müss die Geister mit Gottes Wort zwingen, sonst bekomme man Nichts; wann mann grabe, müss mann hernach still sein.“

d) Moritz Hacker (30 J.) Zeugdrucker, aus der Nähe von Altstetten im Rheintal. „Zwey Meydtlin haben seiner Frauw gesagt, es sey ein Gespenst wie ein Pfaff im Hauss, und Gelt verborgen, darauff sei Hans Georg Steinmann auch mit einer Kuglen und Ruthen kommen und gleiches gesagt“ . . . Beim Graben sei auch „Martin, der Frau Gessler Lehenmann“ einmal dabei gewesen. Auf dem Papier, das sie gebraucht hätten „sei etwas gelegen, darauff der Namen Jesus mit guldenen Buchstaben gestanden“. Weiterhin wollte er von der Sache abgeraten haben, er habe aber erfahren, dass das Schatzgraben im Baselbiet sehr überhand nehme.

²⁾ Irrtum? Ist Hacker, der Drucker, von Altstetten, oder Gysin, der Schuhmacher von Liestal, gemeint? Doch vgl. auch e).

e) Dorothea Schad, „Fürkäuffleren“ (64 J.) [Mutter Schaffners], sagt namentlich von Ihrem Sohne, der auf der Spitalmatte angeblich die Zeugdruckerei hätte lernen sollen, dass er Schatzgräberei getrieben habe, doch will sie über das Nähere nichts wissen. Gefragt ob er auch vor dem Aeschemer Thor in einem Häuschen gegraben, antwortet sie: „Nein . . ., sondern die Liechstaler haben gesagt, Es sey der Schäublin . . . und des Herren Höffners Sohn gewesen, Sie hab auch . . . gehört, dass der Wannewetsch in seinem Keller graben, worzu Er ein weiss Hündlin gebraucht.“

f) Jakob Schaffner, Schuhknecht (24 J.) von Basel giebt vor, seine Zauberschriften von einem Sachsen zu haben, der sie wiederum von einem Venediger erhalten. Ausser auf der Spitalmatte habe er „in des Scheidwassermachers Hauss zu Augst mit einem Aristorffer Namens Christoff [Schaub], und dem Haussmeister, Melcherhanss [Zendner] genannt und einem Liechstaler, der Ein gelen Rocke habe [Wilhelm Gysin] im Keller gegraben“. — „Was Er dazu gebraucht, als Er zu Augst gegraben?“ — „Nichts als drey Kertzen, und hab das Erste Capitul auss dem Evangelium Joh. Viermahl geschrieben und selbige auff den Boden in Vier Eckhen gelegt, mit dem Degen hab Er ein Creiss gemacht, und die drey Liechter in drey Eckhen gesteckt, da haben Sie anfangen graben.“ Auf die Frage, um welche Zeit das geschehen sei, antwortete er: „Nachts umb Neun Uhren haben Sie angefangen und geschafft bis Sie müd gewesen. Man köndts am Tag auch machen, man würd aber ehendter verjagdt“ „Ob er nicht etwas darauff [auf das Buch] gelegt?“ — „Ja, ein Pergament, darauff geschrieben stehe Sigilariels, habe Er darauff gelegt“ „Ob Er nicht auch Künst könne, die Leuth zu stellen oder das Gestohlene herbey zu bringen? — „Es sey wohl etwas im Buch, Er habs aber nie brucht, Er hab dem Tuckher Ein Stuckh Wax, darauff etliche Buchstaben stehen, geben; im Buch stehe, wann Einer das habe, werd der Dieb Einem im Traum vorkommen.“ — „Ob er nicht ein Mittel habe, dass man Einen müess lieb haben?“ — „Es stehe auch etwas davon, wann mann Eisen Grut [Kraut] nemme, Er habs aber nie probiert, Er sey willens gewesen, alle Bücher dem Herrn Ober Pfarrer zu bringen Die Kerze, die Sie zum graben gebraucht, hätten sie selbst aus Wachs hergestellt und etwas Salz hineingeknetet.“

3.

Schreiben des Schultheissen von Liestal, Bernh. Strübin,
an Bürgermeister und Rat von Basel.

Dat. 20. März 1727.

Zeigt die Auslieferung des Schumachers Wilhelm Gysin an, und berichtet, dass auch auf dem Burghaldenberg bei dem sog. Schloss Spuren von Schatzgräberei zu finden seien.

4.

Verhör von Freuler, Platner, Bürgin, Zendner, Weibel, Hindenlang, Anna Fink, Anna Saxer, Gysin, Hacker, Honecker, Abt, Meyer durch die Siebener.

Verlesen 22. März 1727.

a) Theophil Freuler, Seiler und gewesener Bettelvoigt im Almosen, sagt aus, er habe sich einmal beim Graben betheilt und auch aus dem „Buch Salomons“ dem Schuhmacher nachgebetet. — „Ob sein Knab die Geister sehe, wie Sie vorgeben?“ — „Ja, Er sey ein Sonntagskind und sehe alle Geister in den Häusern und hab auffm Spittal Gut auch ein weissn Geist gesehen und Es dem Jacob [Schaffner] angezeigt.“

b) Ulrich Platner, der Scheuernmeyer sagt aus, er habe die Schatzgräberei zufällig entdeckt und scharf getadelt. Berichtet, der Drucker [Hacker] habe ihm gesagt, „man sehe alzeit eine weisse Jungfrau im garten“, was auf einen Schatz schliessen lasse.

c) Martin Bürgin, Lehenmann in Augst sagt aus, er habe dem Zeugdrucker [Hacker] ein Halstuch bringen wollen und, sei dann gleich zum Mitmachen ermuntert worden, was er auch gethan. — Beim Graben sei der Drucker „mit Einem Glass, darin Sie Wasser gehabt, herumb gangen, das Licht daran gehebt und gesagt: hier sey der Schatz, da sei der. Sie haben aber nichts gesehen“.

d) Hans Zendner von Augst [Melcherhans] sagt aus, der Zeugdrucker [Hacker] sei $\frac{5}{4}$ Jahr in seinem Haus gewesen, in dem es gespuckt habe. Daraufhin habe die Druckerin [Anna Saxer] das Nachgraben veranlasst. Dabei seien gewesen der Drucker, der Scheidwasserbrenner [J. Weibel], Martin Bürgin und Wilhelm [Gysin] von Liestal. Mit den Ceremonien will er nicht bekannt sein.

e) Martin Bürgin sagt aus, auch in des Melcherhansen [Zendner] Haus [in Augst] habe er gegraben und dieser habe den Ceremonien beigewohnt.

f) Hans Zendner gesteht ein, er habe bei den Ceremonien mitgeholfen.

g) Jakob Weibel, Scheidwasserbrenner in Augst, will mit der Schatzgräberei nichts zu thun gehabt haben. Befragt, was den Anlass dazu gegeben, sagt er: „Man sehe ein Liechtlin im Hauss herumb fahren, wie ein angezündet Schwebelhöltzlin. Sein Fraw und Er sehens öffters und komme des Nachts noch alzeit biss in Ihr Stuben“. — „Ob mans beim Liecht auch sehe?“ — „Ja, mit und ohne Liecht. Es komme zu Zeiten biss Ins Bett.“

h) Emanuel Hindenlang, Färber in Basel sagt aus, „er hab vor etwas Zeit zween Modellschneider und Truckher bey Ihme im Hauss gehabt . . ., welche gesagt, Sie hören des Nachts alzeit ein Känsterlin [kleiner Schrank] auff und zu gehen, es werd Ein Geist und Geld im Hauss verborgen sein . . . Etwas Zeits hernach sey Ein Bergknapp für sein Hauss kommen . . ., welcher gesagt habe, Er soll das Hauss nicht verkauffen, es sey ein Laden mit drey guldenen Kettenen und andern Kostbarkeiten in der Mauren . . . Nachgehendts sei der Jacob Schaffner kommen und gesagt, Sie wollens heraus thun, haben der Jacob und die Druckher mit seiner Erlaubnuss ein Loch in die Mauren gebrochen; aber nichts entdeckt . . . Nachgehendts haben Sie auch gesagt, es sey im Färbhauss ein Schatz und böse Geister, desswegen auch alda graben . . . Diese Kerle haben ihm bey 50 $\bar{\text{z}}$ geschadet“.

i) Anna Finck, Ehefrau des Mattenknechts [Honegger]. Aussagen ohne neue Gesichtspunkte.

k) Anna Saxer erzählt weiterhin „es Sey einmahl zu Liechstal ein Modellschneider bey Ihnen gewesen und hab Sein Bruder ein Glass gehabt, darin man den, der Einem etwas stehle, sehe. Als nun Ihr mann damahlen ein Par schuh verlohren, hab Sie auch darin gelugt und den Krummholtz auff dem Gstadig . . . darin gesehen. Man müss aber allerhand Zeichen und Wort dazu sprechen“. — . . . „Ob Sies nicht auch zu andern Sachen brauche?“ — „Ja, Sie habe auch darinn gelugt, ob Sie den Schatz finde oder nicht. Als auch einmahl jemand vor dem Hauss gewesen, habe Sie auch darin gelugt, umb zu sehen, wer Es seye, Sie habe aber nichts darinn ge-

sehen“ „Ob Sie nicht auch den Schatz darin besehen wollen?“ — „Ja, Es hab Sich ein Kessel mit Gelt schier luter Dublonen darin gezeigt, wobey ein schwarzer Pfaff gestanden.“ — „Ob Ihr mann nicht auch anderer Orth graben helffen?“ — „In Augst in Ihrem Hauss, da Ein Geist sey, der gantz weiss, hab der Melcherhanss [H. Zendner] graben. Man hab schier keine Ruh darin. Ihr Mann hab Einmahl den Geist gesehen, Sie habe in der Cammern geschlafen und nicht ruhen können, weil bald etwas gefallen, gebolderet oder als wenn man etwas aussschütte gewesen.“ — „Ob Sie zu Augst auch ins Glass gelugt?“ — „Ja, und hab in einem Tröglin ein guldenen Scepter und Cron gesehen.“

l) Wilhelm Gysin, Schumacher von Liestal, sagt aus, dass ihn Schaffner auf die Spitalmatte geführt habe; er sei aber gleich andern Tags wieder fortgegangen. Seine letzte Strafe für Schatzgräberei sei Verweisung „für den Bahn“ gewesen.³⁾

m) Moritz Hacker sagt aus, der Arx Joggi sei auch dabei gewesen, als man in Melcherhansens Haus [zu Augst] gegraben „und hab sein [Hackers] Modelgraber dazu anlass geben, weil er dergleichen Bücher gehabt und ein Glass, darin Sie, wann Sie ein Spruch gesprochen, den Schatz gesehen; Er hab aber nichts darī sehen können, desswegen gesagt, Es sey Lumpensach und das Glass zum Fenster hinauss in Deuch [Mühlgraben] geworffen“

n) Jakob Schaffner. Ueber das Glas sagt er aus, er er habe es am Spalenberg gekauft, es sei ein Harnglas gewesen. Einen Spruch habe er beim Glasschauen weder sprechen wollen noch können, da solche nicht deutsch seien. Man müsse auch in einem gewissen Planeten geboren sein, um etwas in dem Glas zu sehen.

o) Jacob Honeckher von Pratteln. Ohne Belang.

p) Jacob Abt von Aristorf (61 J.). War schon einmal „für den Bahn“ gewiesen worden, weil er gestattet habe, dass in seinem Garten gegraben werde.⁴⁾ Nach Augst zu den „neun Thürmen“ sei er von Wilhelm Gysin geholt worden, da dort ein goldene Krone und ein Szepter verborgen lige; er habe aber dort nicht gegraben. Beim Melcherhans [H. Zendner] habe er nie gegraben.

³⁾ Siehe die erste Verhandlung Nr. 4. — ⁴⁾ Erste Verhandlung.

q) Christoph Meyer von Aristorf war in Melcherhansens Haus mehrmals dabei, hat aber nicht mitgeholfen. Auch nicht bei den neun Thürmen.

r) Wilhelm Gysin von Liestal. Von der Stelle am Burgaldenberg [s. Nr. 3] habe ein alter Schmied, namens Hans Heidelbergman gesagt, „es bleib kein Schnee da, werd gewiss Gelt da verborgen sein“. Die Gräberei selbst sei ohne Beschwörungszereemonien vor sich gegangen. Bei den „neun Thürmen“ hätten sie gebetet: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut“ und „O höchster Gott“ und „Unser Lieber Herr“, „welches Er aus einem Psalmenbuch Ständlingen gelesen“.

5.

Bedenken der Herren Geistlichen.

„Geben in unsrem Conventu“ 29. März 1727.

, Wohlweyser Herr Burgermeister,

Hoch Geachte und Gnädig Gebietende Herren,

Wir haben die uns zugestellte Acta in der forcht des Herren durchgangen und sovil die Kürtze der Zeit es zugelassen unsere gedanken darüber walten lassen.

Wir beklagen und beseuffzen allervordrist herzlich, dass bei so hellem liecht des h. Evangelii der Satan noch immer sovil gewalt hat, und die Leuthe zu solch einem entsetzlichen aberglauben verleite, dazu aber derselben grosse unwissenheit, schlechte forcht Gottes, müssigang und unzimliche Begierd nach Gelt ihme den weg trefflich gebahnet.

Die sach selbstnen bestehet kürztzlich darinnen: Es hat Jacob Schaffner, ein schuhknecht von hier, mit Hülff viler anderer zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen orten: als auf allhiesiger Spittal Matten vor dem Steinen Thor, desgleichen zu Augst in des Scheidwasser Brenners [J. Weibels] Hauss und sonsten schätze zu graben sich unterstanden, zu dem ende bei finsterer nacht mit dem degen einen Creyss auff den boden gemacht, dar ein er neben anderen gestanden, sein abergläubisches Kunstbuch herfürgezogen und darauss bey dreyen stunden gebettet, dabey hat er zugleich das erste Capitel des Evangelii Johannis auf Papier geschrieben und in die eken des gemachs geleget, zu jedem ein brennendes liecht gethan und den Anwesenden sehr ernstlich verbotten etwas zu reden. Darauf haben sie in dem nammen Gottes des Vatters, des Sohns, und des H. Geistes an-

gefangen zu graben und wirklich ein zimlich grosses loch und gruben gemacht; aber niemahlen etwas gesehen noch gefunden.

Auss den Actis erhält zugleich, dass Anna Finckin von Unterschlatt, so auf der Spittal Matten sich aufgehalten, in diesem Handel sich auch gewaltig brauchen lassen, massen sie auch ein Glass gehabt, darin sie ihrem vorgeben nach sowol den Geist als den schatz gesehen.'

All diese Dinge werden als sündlich verdammt, wie auch das Tragen von ‚Bündtlin mit Kraut angefüllt und mit drey Creutzen bezeichnet‘. Weiterhin begegnen die Geistlichen dem Einwand, dass die Schatzgräber doch lauter fromme Worte gebraucht hätten und erwähnen u. A. das Beispiel ‚einer verschreiten Zauberin, Barbara Dorea genannt, welche A^o 1577 zu Paris hingerichtet worden, dass sie eines von den allerschönsten und heiligsten Worten zusammengesetzten Segens gebrauchet; aber endlich bekant, dass ihro der Teufel dene von Wort zu Wort dictieret habe‘.

Als Strafe für den Hauptverführer Schaffner wird der Pranger und eine Leibesstrafe vorgeschlagen, die Papiere, Kerzen und Bündel sollen verbrannt, die Zauberbücher im hintern Antistitium aufbewahrt werden.

6.

Nochmaliges Verhör von J. Schaffner durch die Siebener.

Verlesen 29. März 1727.

Jakob Schaffner gesteht ein, bei seinem Bruder in Neustadt (Neuveville) ein Zauberbuch gesehen zu haben. — — „Ob sie nicht auch auf einer Matten enet der Biers Bruckh gegraben.“ — „Ja, am alten neuen Jahr (oder am Neuen Jahrs Tag nach dem alten Calender) haben sie Zwo Nächst noch einander daselbst mit den andern Verhaftten gegraben.“

7.

Bedenken der Herren Deputaten.

Verlesen 2. April 1727.

Für Jakob Schaffner, Anna Saxer, Wilhelm Gysin und Joggi Abbt werden als Strafen vorgeschlagen: Vorstellung in der Kirche („vor öffentlicher Gemeind [die beiden Letztern in Liestal] vorgestellet“) und, ausgenommen bei Abbt, Zwangsarbeit („an das schellenwerck geschlagen“). „Sintemalen aber

wegen instehender Charwochen die Vorstellung nicht bald vor sich gehen könnte, und doch diese personen nicht so lang in der gefängnis zu behalten sind, als meinten wir, dass die drey gemelte: Schaffner, Gysin und Saxerin sogleich daran geschlagen und dan die Vorstellung, nach welcher sie wiederum an das schellenwerck kämen, bei erster gelegenheit vorgenommen, Abbt aber indessen inbehalten oder nach Haus gelassen werden könnte“.

Für Moritz Hacker das „Zuchthaus“⁵⁾, für Theophilus Freuler, Em^l. Hindenlang, H. J. Honecker, Anna Finck, Dorothea Schad, M. Bürgin, H. Zendner, Chr. Meyer „Stellung für den Bahn“.⁶⁾

Die Zettel und Bücher könnten entweder nach dem Vorschlag der Herren Geistlichen teilweise aufbehalten oder sämtlich verbrannt werden.

8.

Beschluss des Rats vom 2. April 1727.

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Deputaten bei. „Der Zirkul und abergläubische Sachen sollen in deren [Deputaten oder Delinquenten?] Gegenwart auf dem heissen Stein⁷⁾ verbrannt, übrige Schriften aber aufbehalten werden“. (Ratsprotokoll.)

9.

Brief des Schultheissen Strübin an Bürgermeister und Rat von Basel.

Dat. 17. April 1727.

Heinrich Fiechter sei wegen Schatzgrabens verhört worden. Die Akten liegen bei.

10.

Verhör Heinrich Fiechters durch den Schultheissen Strübin.

Dat. 17. April 1727.

Darin wird zuerst von dem Zauberbuch gesprochen, das u. A. das 1. Kapitel des Johannevangeliums und den 91. Psalm

⁵⁾ Das Z. war damals im Waisenhaus, der ehemaligen Karthause. —

⁶⁾ Kirchliches Gericht zur Ausübung der Sittenpolizei. — ⁷⁾ Ueber diese angeblich aus dem Jahre 1376 stammende Richtstätte vgl. Ochs, Gesch. v. Basel VII, 281. Ueber den „heissen Stein“ im Kinderlied s. Brenner, Baslerische Kinder- und Volksreime Nr. 143.

enthalten hat. Ferner sagt der Deponent aus, er habe seit seiner Haft in Basel bloss einmal, vor $\frac{1}{2}$ Jahr, bei einer Schatzgräberei assistiert, die sich zu Augst bei Stingelins Reben nicht weit vom Hochgericht Nachts 9 Uhr abgespielt habe. Er selbst habe jedoch nicht gegraben und sich überhaupt nicht mehr mit der Sache abgegeben, während Wilhelm Gysi im ganzen Land herum nach dergleichen Dingen geforscht habe.

Eine Haussuchung bleibt resultatlos.

11.

Verhör von Heinr. Fiechter durch die Siebener.

Verlesen 19. April 1727.

Heinrich Füchter, Posamenter und Tagelöhner, von Liestal (36 J.) sagt aus, er habe von einem Solothurner ein Zauberbüchlein gefordert, das dann von Mehreren abgeschrieben worden sei, als er aber gesehen habe, dass man trotz des Zaubers „nichts als Steine genug“ finde, habe er's verbrannt. Er sei nicht der Rädelsführer, sondern „die Frau [Anna Saxer], so am Schellenwerck gehe, hab sie mit ihrem Glass verführt und vorgeben, wenn sie darein sehe, könne sie über 4 stund weit entdecken, wo gelt verborgen lige“.

12.

Verhör von Heinr. Fiechter und W. Gysin durch die Siebener.

Verlesen 23. April 1727.

a) Heinr. Füchter, befragt, ob er nicht mit Kapuzinern wegen des Schatzgrabens sich in Beziehung gesetzt, antwortet, er habe dieselben zufällig getroffen und sie nicht ausgefragt. Er habe freilich vor anderthalb Jahren auf dem Calmen ein Loch gegraben, „weil es daselbst getönt“. Segen habe er nie beim Graben ausgesprochen, obschon der Solothurner, von dem er das Buch habe, ihm anempfohlen habe „ein Büschelein Rauten zu sich zu nehmen und sich Gott zu befehlen“.

b) Wilh. Gysin von Liestal beschuldigt Füchter als Anstifter der Schatzgräberei. Er habe auch mit Geistlichen von Dornach und Arlesheim und dem Nachrichter von Hünigen verkehrt. „Diese Geistliche haben daselbst [auf dem Feld gegen Selbisperg] ein Craiss gemacht, daraufhin haben sie gegraben; was aber der Nachrichter darbey zu thun

gehabt, wisse er nicht, und seye auch in sein (!), Füchters, Haus ein Bub von Wyl mit einem Glass gewesen, darein sie gelugt.“ Gegen 10 Personen habe F. so verführt.

Bei der Konfrontation gesteht F. ein, dass der Nachrichten zu ihm ins Haus gekommen sei und dort den Berner bei ihm getroffen habe, worauf sie graben gegangen seien. Der Bube von Wyl habe auf dem Berg ein Glas hervorgezogen „selbiges voll Wasser gefüllt, welches Wasser er in einem Häffelin mit sich genommen, darnach darein geschaut und gesagt, es hab etwas daherumb“. Weiter befragt, „was sie für Ceremonien gebraucht, und ob er einige Wort gesprochen“, antwortet er: „Sie haben nichts gehört, seyn beyseits gangen“. Fr.: „umb welche Zeit das gewesen“, Antw.: „auf den Abend bey bettzeit herumb, seye schon Nacht gewesen“. Fr.: „wie er dan hab sehn können, was der Bub mit dem Glass gemacht“, Antw.: „der Nachrichten hab ein Liecht bey sich gehabt, welches er under das Glass gehalten, und hab der Bub von oben herab in das Glas gelugt und gleich gesagt, da seye etwas zu finden“. Fr.: „wer als graben“, Antw.: „der Nachrichten, der Georg Marx und Er, Verhafte; weilen er aber in werendem Graben geredt, hab er darvon müssen“. Fr.: „Ob Sie nicht begehrt, auch in das Glass zu sehn.“ Antw.: „Ja, aber der Bub hab sie nicht wollen lassen, mit dem Vorgeben, es muss einer ein Fronfasten Kind seyn. Er hab aber vorher in der Truckerin glass geschaut, aber nichts darin sehen können.“ Fr.: „So seye er geständig, dass er der Urheber und Angeber dieses Schatzgrabens seye, wer ihme aber darzu anleitung geben?“ Antw.: „Es seye ein c. v. Stier der ursächer daran gewesen, dann sein Bruder hab diesen Stier auf dem Berg bei Selbisperg durchgeführt; er hab aber nicht können darüber bracht werden und hab es auch daselbst gedönt, welches dann auch der Anfang des Schatzgrabens und ihres Unglücks gewesen.“

13.

Verhör von Erzberger, Senn, Schweizer, Hertner,
Schmidt, Martin durch die Siebener.

Verlesen 23. April 1727.

a) Christoph Ertzberger (40 J.) von Liestal sagt aus, dass er mit verschiedenen Andern, worunter auch Gysin und Füchter, an der Burghalden gegraben habe. Von Zere-

monien hätte er nichts beobachtet, weil er und Andere anfangs eine halbe Stunde lang sich abseits gehalten hätten.

b) Durs Senn, Müller (37 J.), wohnhaft in Liestal. Aussage ohne neue Gesichtspunkte.

c) Heinrich Schweitzer, Posamenter (50 J.) von Zifen. Ebenso.

d) Basche Hertner (51 J.) von Zifen. Ebenso.

e) Christen Schmidt, Beck und Posamenter (27 J.) von Zifen. Ebenso.

f) Heinr. Martin, Metzger (33 J.) von Augst sagt aus, dass Füchter „ein Hasslene Ruthen gehabt, die er so gegen einem Loch gehalten, so ausgesehen wie ein Rübloch, und hab sie dargegen geschlagen, worauf er gleich gesagt, da seye etwas zu finden“. — „Ob sie nicht etwas abgelesen?“ — „Der Füchter hab aus einem kleinen Zedulein oder aus ein paar blättern etwas abgelesen, es habe ihne gedunckt, es seye so ein Catholisch Affairen gewesen.“ — „Ob er nicht gesagt, was das Ablesen zu bedeuten habe?“ — „Ja, es seye, dass die Böse Geister keine macht mehr haben sollen.“ — „Ob sie nicht auch ein Glass darzu gebraucht?“ — „Nein, aber zu Augst haben sie eins gebraucht.“ — „Wer dann dies Glass gehabt?“ — „Die Truckerin, und habe sie zu Augst ein solch Glass gehabt, darinnen Wasser gewesen, dardurch sie geschaut und gesagt, wan sie noch ein Blatten hinweg haben, finden sie den Schatz.“ — Ob er nichts von einem Büchlein wisse, „so ihme der Füchter abzuschreiben gebracht?“ Auf die bejahende Antwort: „Was darin gestanden?“ — „Allerhand Catholische Phantasien von Heiligen Abgestorbenen und dergleichen.“

14.

Beschluss des Rats vom 23. April 1727.

„Sollen Fiechter und Martin von Augst auch an das schellenwerk geschlagen, vom nächsten Sonntag über acht dag so dan Gysin, Fiechter, Abbt und Martin zu Liechstal ofentlichen vorgestellet und darauf zu tragung des lastersteckens⁸⁾ bis auf begnadigung angehalten, übrige vor den Bahn gewiesen

⁸⁾ Der Lasterstecken gehörte in die Kategorie der Ehrenstrafen. Er bestand in einem weissen Stab, auf dem Baselstäbe eingebrannt waren, und den der Delinquent während einer bestimmten Zeit immer mit sich zu führen hatte, wenn er ausgieng. Vgl. RECHTSQUELLEN II, 248.

und dass sie bei der vorstellung in der Kirchen seyen, ihnen anbefohlen werden. Wegen dem Schaffner aber und der Druckerin solle Herr Pfarrer zu St. Leonhard ihrer Religion und des erstern Bürgerrecht halben sich informieren und, ob mit denen die vorstellung vorgenommen werden könne, berichten.“ (Rats-Protokoll.)

15.

Beschluss des Rats vom 26. April 1727.

„Sollen Jacob Schaffner sammt seiner Mutter, Anna Saxerin und ihr eheman Moritz Hacker mit aufgehobenen stäben⁹⁾ zur Stadt hinausgeführt und bey straf der ruhen von Stadt und Land verwiesen werden; weilen aber des Schafners Mutter als ein Käuflerin viel sachen hinder sich hat, als sollen, wie auch was die Druckerin zu verarbeiten empfangen, inventieret, denen proprietariis ohne entgelt zugestellet und zu dem end die alte Schafnerin in dem Zuchthaus auf acht dag inbehalten werden.“ (Rats-Protokoll.)

16.

Schein des Leutpriesters Joh. Heinr. Brucker.

Dat. Liestal, 23. Febr. 1728,

worin er sich für Heinr. Fiechter, „welcher den 4^{ten} May des verwichenen 1727^{sten} Jahrs öffentlich vorgestellt worden“, verwendet, dass ihm die Ehrenstrafe des Lastersteckens von nun an möge erlassen bleiben.

17.

Schreiben des Schultheissen von Liestal, Michel Strübin, an Bürgermeister und Rat von Basel.

Dat. Liestal, 25. Febr. 1728,

worin er sich ebenfalls für Heinr. Fiechter verwendet.

18.

Beschluss des Rats vom 28. Mai 1727.

„Schreiben von Varnspurg bittet für Heinr. Martin von Augst, dass ihme der Lasterstecken möchte abgenommen werden. Erkennt: Ist dieser M. zur Geduld gewiesen, und solle er noch andere, die um Begnadigung anhalten, ohne Schein ihres Wohlverhaltens von ihren Hrn. Predigern nicht mehr angehört werden.“ (RECHTSQUELLEN II, 248.)

⁹⁾ Eine symbolische Strafe. Vgl. GRIMM, Rechtsaltertümer ⁴ II, 309.